



Hygienekonzept

Regionalliga Nord der Herren 2020/2021

Grundsätze:

Dieses Konzept kann nur als eine Ergänzung zu den jeweils aktuellen Verfügungen der Bundesländer, Kreisen und Kommunen gelten. Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und den aktuell notwendigen regionalen Anpassungen im Bereich des Norddeutschen Fußball-Verbandes (NFV). Es gilt für den Spielbetrieb der Regionalliga Nord der Herren und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der jeweiligen Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche im Folgenden in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Ausgenommen vom Konzept sind Bereiche in gastronomische Einrichtungen im Bereich der Stadionanlage. Hierfür muss ein weiteres erstellt werden.

Die grundlegenden gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitsschutzorganisation und Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung gelten im Amateurfußball auch für alle Vereine mit BG-pflichtigen Personen. Somit gilt:

- Alle Vereine mit BG-versicherten Personen müssen (soweit es von der BG vorgeschrieben ist) eine vereinspezifische Gefährdungsbeurteilung erstellen. Diese ist vorzuhalten und auf Nachfrage vorzulegen. Vereine ohne BG-versicherte Personen betrifft dies nicht.
- Der Verein ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer.
- Folgende Maßnahmen sind verpflichtend:
 - Unterweisung in das Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz-Masken
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen und/oder individueller Disposition
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht ausreichen
- Im Falle eines Infektionsverdachts, ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer auszugehen bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (>1,5 Meter Abstand) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen ist auf die Wahrung der Abstandsregeln und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes zu achten.
- In Spielpausen (Verletzungsunterbrechungen, Trinkpausen etc.) ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Intensives Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände vor und direkt nach dem Spiel. Möglichst auch in der Halbzeit.
- Unterlassen von Spucken auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19:

- Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten,
 - Fieber (ab 38 Grad Celsius),
 - Atemnot,
 - sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die jeweiligen behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im selben Haushalt eines Spielers / Mitglied des Funktionsteams.

3. Organisatorisches:

- Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen.
- Benennung einer Person im Verein, die als Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Spielbetriebs zuständig ist (zusätzliche Meldung über das Anschriftenverzeichnis der Regionalliga Nord der Herren).
- Jeder Verein sollte für seine individuellen Rahmenbedingungen ein eigenes Hygienekonzept erstellen und – falls gefordert – mit den lokalen Behörden abstimmen.
- Unterweisung aller Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind der Sportstätte zu verweisen.
- Vor der Aufnahme des Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen mit Berechtigung für **Zone 1** und **2** rechtzeitig und aktiv über die Hygieneregeln in verständlicher Weise informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen

des Heim- und des Gastvereins sowie für die Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.

- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (**Zone 3**), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Die Sportstätte muss vor allem im Zugangsbereich der Sportstätte sowie am Eingang von Vereinsheimen und WC-Anlagen ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten bieten.

4. Zonen:

Die Sportanlage wird in drei Zonen eingeteilt:

ZONE 1 „INNENRAUM/SPIELFELD“

In **Zone 1** (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen beider Vereine:

- Spieler
- Trainer*innen
- Funktionsteams (gemäß Spielbericht)
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)

Falls möglich, sollte die **Zone 1** an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden. Hierzu können Wegeführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.

Wenn auf den Ersatzbänken/Trainerbänken der Mindestabstand von >1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Sofern Medienvertreter*innen im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes. Es ist außerdem ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Anbieter von Bewegtbildaufnahmen haben sich zusätzlich über den NFV zu akkreditieren.

ZONE 2 „UMKLEIDEBEREICHE“

In **Zone 2** (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Schiedsrichterbeobachter*innen

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.

Es wird auf eine ständige und gute Durchlüftung aller Räume geachtet.

Nutzen verschiedene Gruppen dieselbe Räumlichkeit (parallel stattfindende Spiele, nachfolgende Spiele), muss eine ausreichende Wechselzeit eingeplant werden. Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.

ZONE 3 „PUBLIKUMSBEREICH“

Die **Zone 3** (Publikumsbereich) bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in **Zone 3** die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Zudem ist eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen vorzunehmen, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) der Länder oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.

Name, Anschrift, Telefonnummer ggfs. E-Mailadresse der Besucher*innen werden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen vom Veranstalter erfasst; dieser hat die Daten für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten; die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personen- bezogenen Daten finden keine Anwendung; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über diese Beschränkungen informiert.

Gästefans sind bis auf Weiteres nicht zugelassen. Anpassungen sind lediglich entsprechend der regional unterschiedlichen Verfügungslage und nur in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden möglich

Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen,
- Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage,
- Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer*innen
- Abstandsmarkierungen im/zum Gastronomiebetrieb / Getränkeständen etc.

Unterstützende Schilder und/oder Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z. B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

5. Spielbetrieb:

Die Wiederaufnahme des Spielbetriebs bedingt eine Anpassung von bisher üblichen Abläufen. Zudem müssen verschiedene Hygienemaßnahmen und Regelungen eingehalten werden. Grundsätzlich ist es die Aufgabe der Vereine, für ihre lokalen Rahmenbedingungen im organisatorischen und infrastrukturellen Bereich bestmögliche Lösungen zu finden.

Abläufe/Organisation vor Ort

Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Ausgang. Die maximal zulässige Teilnehmerzahl (Zuschauer, Spieler, Offizielle, Medienvertreter) wird durch geeignete Kontrollen nicht überschritten.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

Eine Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen sind die geltenden Abstandsregelungen (>1,5 Meter Abstand) und die geltenden Hygienevorgaben zu beachten. Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.

Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.

Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter, ggfs. Schiedsrichterbeobachter)

- Die Abstandsregel ist einzuhalten.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Abstandsmarkierungen in den Kabinen erleichtern das Einhalten des Mindestabstandes.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- Dem Schiedsrichtergespann werden in der Kabine ausschließlich geschlossene Speisen und Getränke bereitgestellt.

Duschen/Sanitärbereich

- Die Abstandsregel ist einzuhalten, wenn keine geeigneten Abtrennungen vorhanden sind.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts werden eingehalten.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.

Spielbericht

Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.

Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.

Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem der Mindestabstand von >1.5 m zu Zuschauern und anderen Personen gewährleistet ist.

Ausrüstungskontrolle

Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich. Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistent) ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“

- Keine Einlaufkinder
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.

Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden, wenn möglich unterstützende Markierungen angebracht. Ist aufgrund der Beschaffenheit der Stadionanlage der Mindestabstand auf den Ersatz-/Trainerbänken nicht einzuhalten, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Die Ersatzbank ist in einem Mindestabstand zu den Zuschauern aufgestellt oder der Bereich dahinter muss für Zuschauer gesperrt werden.

6.Haftung:

Die vorstehenden Regelungen und Hinweise sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Eine eigene Prüfung der Umsetzbarkeit vor Ort durch die Vereine ist daher unentbehrlich. Es ist insbesondere stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Die Inhalte sind vollständig im Hygienekonzept des Vereins _____
enthalten und umgesetzt.

Ort, Datum

Name, Vorname, Unterschrift, Stempel